



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gegen das Landstreichertum.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vormünder sind verpflichtet, die Ihrigen in diesen Unterricht zu senden. Kein Lehrer darf aus den Priestern irgend eines Kultus gewählt werden, noch aus den früher privilegirten Kasten; sie werden von den Volksvertretern ernannt auf den Vorschlag der Volksvereine. Jeder instituteur erhält aus dem öffentlichen Schatze eine jährliche Besoldung von 1500 Franks, monatlich zahlbar. Sie sind verpflichtet, an den Dekadentagen dem Volke eine Vorlesung zu halten und dabei die Gesetze der Republik wörtlich zu übersetzen. Dieses Dekret wird in derselben Sitzung ohne alle Diskussion adoptirt und publizirt.

Sehen wir ab von der theatralischen Rhetorik, die nun einmal den Franzosen angeboren ist, so bleiben immerhin noch einige Punkte bemerkenswert. Einmal die im Grunde sehr komische Behauptung, daß die französische Sprache die vorzüglichste sei, seitdem sie eine republikanische Sprache geworden — ein sonderbares Epitheton für eine Sprache —, dann die überraschende Mitteilung, daß aus dem Departement des Niederrheins mehr als 25 000 Landleute ausgewandert seien, und endlich die Maßregel der Anstellung von Sprachlehrern, deren Unterricht für die Eltern und Vormünder der Kinder obligatorisch gemacht wird. Der Zwang zur Erlernung der französischen Sprache wird also bis in die Familie hinein ausgeführt. Was würde wohl der Nationalkonvent gesagt haben, wenn Deputirte aus den Departements des Ober- und Niederrheins einen Antrag gestellt hätten, der gerade so für den Gebrauch der deutschen Sprache sich verwendet hätte, wie der jetzige im deutschen Reichstag für den Gebrauch der französischen? Als vor einigen Jahren ein Deputirter aus Nizza die Äußerung that, er und seine Landsleute seien im Grunde doch nur halbe Franzosen, erhob sich in der Nationalversammlung ein solcher übertäubender Lärm, daß der Redner die Tribüne verlassen mußte.

Hier ist ein Punkt, an dem wir Deutschen von den Franzosen viel zu lernen haben. Wir wollen hoffen, daß die Enkel gescheiter und patriotischer sein werden als ihre Väter!



Gegen das Landstreichertum.



ur Bekämpfung des in unserm Vaterlande immer mehr überhandnehmenden Landstreichertums*) ist schon viel Tinte und Papier verschrieben worden. Während die einen die Heilung dieses sozialen Gebrechens im Massenaufgebot von Gendarmen, in Arbeitshäusern mit obligater Prügel- und Fastenstrafe zu finden

*) Die geehrte Tagespresse wird hoffentlich nichts dawider haben, wenn wir die beflagenswerte deutsche Volkskrankheit, welche von ihr jetzt allgemein mit dem schönen Worte

geglaubt haben, empfehlen andre Arbeits- und Heimatsstätten mit liebevollen Hausvätern, mit warmen Suppen und reinigenden Bädern. Beide Parteien scheinen uns die Sache am unrechten Ende anzufassen. Zur Beseitigung dieses gesellschaftlichen Übels dient nicht allein die Bekämpfung des schon bestehenden Landstreichertums, sondern vor allem die Verhütung seines Entstehens und seiner Vermehrung. Um ein Unkraut mit Erfolg auszurotten, muß man seine Wurzel auffuchen und vertilgen, mit ihr fällt auch das von ihr ausgehende Unkraut.

Die Hauptursache des wuchernden Landstreichertums ist in den seit etwa fünfzehn oder zwanzig Jahren unsicher gewordenen Erwerbsverhältnissen zu suchen, welche nicht allein die Arbeiter im engeren Sinne betroffen, sondern auch alle diejenigen Klassen der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen haben, deren Einnahmen nur der Lohn für körperliche oder geistige Leistungen sind, ohne durch regelmäßige Gehaltsbezüge oder gut fundirte Renten gesichert zu sein.

Von den Arbeitern im engeren Sinne sind nicht am wenigsten die landwirtschaftlichen durch diese Unsicherheit des Erwerbes betroffen worden, sie sind von der heimatlichen Scholle vertrieben und gezwungen worden, zigeunerartig einem ungewissen Verdienst in der Ferne und Fremde nachzugehen. Durch die Entwertung des Geldes in den letzten Jahrzehnten sind die Preise des Grundbesitzes in ganz ungeheuern, zu ihren Erträgen in keinem Verhältnisse stehenden Progressionen gestiegen, und sowohl der hohe Preis der Güter als auch der Wunsch, das in dem fluktuirenden industriellen und kaufmännischen Erwerb oder durch Börsengewinn schnell erhaschte Vermögen in dem stabil erscheinenden Grundbesitz sicher anzulegen, hat einen schnellen Wechsel im Besitzerstande unsrer Güter veranlaßt. Teilweise kamen dieselben in Hände von Besitzern, welche trotz ihrer guten Absichten für ihren neuen Beruf nicht die blasse Ahnung von der Landwirtschaft hatten, teilweise wurden sie für junge Herren erworben, welche wohl die Annehmlichkeiten des Landlebens zu genießen verstanden, aber für die schweren Aufgaben, die dieser Beruf in sich schließt, wenn er für sie, für ihre Leute und für das Allgemeine von Vorteil sein soll, kein Verständnis hatten. Diese Herren überzeugten sich bald, daß der Ertrag ihrer Liegenschaften weit hinter der erhofften, dem Anlagekapital entsprechenden Verzinsung blieb. Aber auch viele der alten, in ihrem Besitze verbliebenen Landwirte sind nicht imstande gewesen, sich gegen den Zeitgeist zu stemmen, sondern haben sich dem Tanze um das goldne Kalb angeschlossen, haben teils sich am „Gründen“

Vagabondage bezeichnet wird, beim rechten deutschen Namen nennen. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts gab es in Deutschland „Zeitungslexika“; man druckte sie bisweilen gleich an die Adreßbücher und Kalender an. Unsrer heutigen Verleger zerbrechen sich oft den Kopf darüber, was sie drucken sollen. Nun, mit einem Zeitungslexikon wäre gewiß heute ein gutes Geschäft zu machen. Der gewöhnliche Bürgermann versteht ja in Folge der greulichen Fremdwörterei kaum noch das dritte Wort in seiner Zeitung. [Wäre das wirklich ein so großes Unglück? D. Red.]

beteiligt, teils in Papieren gehandelt, dabei die von den Vätern überlieferten patriarchalischen Sitten der Einfachheit, der Sparsamkeit und des Fleißes aufgegeben und mit allem diesem recht viel Geld verloren. Alle Landwirte machten die Entdeckung, daß sie „viel zu teuer wirtschafteten.“ Statt nun durch intensive Arbeit und durch Einschränkung ihrer Genüsse ihr Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, suchten sie Ersparnisse an Arbeitern und Löhnen zu machen und verkürzten ihrem Dienstmann und Knecht alle die Naturallöhne und Deputate, welche dem ländlichen Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein allein ermöglichen. Die futterfreie Kuh wurde ihm aus dem herrschaftlichen Stalle getrieben und ihm dafür ein tägliches Quantum von zwei bis drei Litern abgerahmter Milch gegeben; es wurde ihm die Aufzucht eines Schweines verboten, welche allein ihm das Mittel an die Hand gab, durch fleißige Benutzung aller wirtschaftlichen, ihm sonst wertlosen Abfälle sich für das ganze Jahr nahrhafte Kost zu schaffen; statt des kleinen Kartoffelfeldes, welches ihn auch an den Erntesorgen und Freuden seines Herrn stets Anteil nehmen ließ, erhielt er je nach der Größe seiner Familie ein wöchentliches Quantum Kartoffeln, das Flachsbeet wurde ihm ohne Ersatz gestrichen, und die winterliche Arbeit des Dreschens, welche ihn nach dem alten Lohnsystem des „sechzehnten Scheffels“ mit Brotkorn versorgte, wurde ihm durch die Massenleistung der Dreschmaschine ganz entzogen, er selbst dadurch während des Winters zum Faulenzen verurteilt. Der landwirtschaftliche Arbeiter, der in seinen frühern Kontraktverhältnissen ein reges Interesse an seiner kleinen Viehzucht, seinem kleinen Feld- und Gartenbau hatte, der durch den auszunutzenden Besitz seiner Kuh, durch die Einheimung seiner Ernte zu einem kleinen Wohlstande gelangen konnte, dessen Weib durch Wartung des Stalles und Bearbeitung ihres Gartens eine sorgsame Hausfrau wurde, der durch den Besitz alles dessen an die Scholle seines Herrn gebunden und um Erhaltung dieses Besitzes zu einer ordentlichen und fleißigen Lebensführung gezwungen war, wurde durch die Entziehung dieser Wohlthaten und ihre teilweise Umänderung in Geldlohn in einen reinen Tagelöhner umgewandelt und in das besitzlose Proletariat hineingestoßen. Er war von jetzt an stets bereit und auch darauf gefaßt, den Hof zu verlassen, an dessen Besitzer ihn weder das Gefühl der Dankbarkeit noch das Band irgend eines andern Interesses als das der gewährten Arbeit knüpfte, und Arbeit für bloßes Geld glaubte er im Gefühl seiner Kraft überall zu finden. An die Stelle der häuslichen Arbeit im Stall und in der Kammer, der Bestellung des Gartens und des Kartoffelackers mit den Vorarbeiten für die Bedürfnisse des Winters trat das Wirtshausleben. Das schnell und baar verdiente Geld reizte zur schnellen Ausgabe beim Krüger und Dorfjuden. Wo früher Herr und Gefinde in mehreren aufeinanderfolgenden Generationen in patriarchalischen Verhältnissen Mühe und Lust, Freud und Leid geteilt hatten, stellten sich jetzt Widersetzlichkeiten und Krawalle, Klagen auf beiden Seiten,

Arbeitsnot und Arbeitermangel ein, das ländliche Proletariat war geschaffen. Es suchte, begünstigt durch die Freizügigkeit, Abhilfe seiner Not in den Städten, um von diesen mit getäuschten Hoffnungen arbeitssuchend auf die Landstraße zu kommen.

In den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Arbeitern, welche dem Landstreichertum das größte Kontingent stellen — freilich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch ein Teil der geschilderten Besitzer, sowie gewesene Börstaner und Schornsteinbarone sich mit ihren frühern „Leuten“ kameradschaftlich auf der Landstraße bewegen und nur insofern gegen diese im Nachteil sind, als sie den Unbilden des modernen Zigeumertums weniger Widerstandsfähigkeit entgegenbringen — in diesen Verhältnissen muß von seiten der Arbeitgeber eine durchgreifende Abhilfe geschaffen werden. Es muß wieder ein stabiler landwirtschaftlicher Arbeiterstand hergestellt werden, der mit den schweren Lasten seines Berufs auch die Wohlthaten genießt, welche das Selbsterworbene am heimischen Herde und auf ihm bestimmter Scholle gewährt, welche erzeugt werden durch den Fleiß, den er mit den Seinigen neben der Thätigkeit für den Brotherrn auf eigne kleine Wirtschaft verwendet. Soweit dieses nicht durch Wiedereinführung der alten Kontraktverhältnisse von seiten der größern Grundbesitzer geschaffen werden sollte — noch vor zwanzig Jahren nahmen wir diejenigen Leute am liebsten in Dienst, welche im Besitze einer Kuh und mit voller Wagenladung Kartoffeln und Kohl anzogen, denn dieser Besitz zeugte am besten für ihre Tüchtigkeit —, wird die Parzellirung von Domänen und Gütern und die Gründung kleiner Kolonistenstellen in Erwägung zu ziehen sein. Die Wirkung des Großkapitals auf den kleinen Handwerker und den Fabrikarbeiter zeigt sich auch beim Großgrundbesitze in den Händen engherziger Eigentümer gegenüber dem ländlichen Arbeiter: er absorbiert seine ganze Arbeitskraft und stößt ihn in das Proletariat.

An zweiter Stelle trägt der moderne „Gerichtsvollzieher“ große Schuld an der gänzlichen Ver lumpung vieler bis dahin unbescholtenen und fleißigen Leute. Der in Vermögensverfall geratene Handwerker und Gewerbetreibende wird durch die infolge der neuen Gerichtsordnung jetzt gestattete Auspfändung, welche ihm alles nimmt, worauf seine bürgerliche Existenz beruht, an den Bettelstab gebracht, ohne daß er dadurch seine Gläubiger loswürde. Der durch den Zwangsverkauf erzielte Erlös seiner Habseligkeiten deckt in den meisten Fällen nicht einmal die Kosten des Verfahrens. Der Mann, der zu Hause eine ausgepfändete Wohnung findet, und bei dem jeder neu verdiente Thaler von rechtswegen seinem Gläubiger gehört, verliert die sittliche Haltung, den Mut und die Lust zu fernern Schaffen, er läuft in die Kneipe, um Sorgen und Schande im Rausch zu ertränken, und endet als heimatloser Vagabund auf der Landstraße, seine Familie zunächst dem Armenhause, später dem gleichen Schicksale überlassend.

Eine Einschränkung des Auspfändungsrechtes ist dringend geboten. In den nordamerikanischen Freistaaten schützt das Gesetz jeden Schuldner vor der gänzlichen Auspfändung, indem es ihm den Besitz von Hausrat bis zum Wert von 300 Dollars (= 1200 Mark) läßt. Sollte eine ähnliche Maßregel nicht auch bei uns eingeführt werden können? Die Wirkung einer solchen Verordnung würde auch in moralischer Hinsicht nicht zu unterschätzen sein, denn der Überschuldete würde dann nicht mehr veranlaßt sein, den zur Erhaltung seiner bürgerlichen Existenz ihm notwendigen Hausrat durch Scheinverkäufe an Freunde und Verwandte zu retten, mit diesen das harte Gesetz zu umgehen und bei lazer Moral diese Scheinkäufe durch Meineid zu erhärten. Die Verwaltungsbehörden beschwerten sich, daß ihre Bemühungen gegen die Landstreicherei und Bettelei durch zu milde Praxis mancher Gerichte gehemmt werden; wir klagen darüber, daß durch die Strenge des Vollstreckungsgesetzes die Gerichte tausende bis dahin strebsamer Leute auf die Landstraße jagen und dem Landstreichertum überliefern.

Auch in der Durchführung der neuen Wirtschafts- und Zollpolitik unsrer Regierung erblicken wir einen starken Schild zur Verhütung des Landstreichertums. Das Arbeiterversicherungsgesetz wird den durch Alter oder Unfall invalid gewordenen Arbeiter vor dem Loos des Bummelns und Bettelns bewahren, sowie durch die neuen Zölle so mancher fleißige Arbeiter, der bis jetzt schutzlos der Invasion der durch ausländische Konkurrenz ins Land geschleuderten Waaren gegenüberstand, die unterbrochene gewohnte Arbeit wieder aufnehmen und ein nützlich schaffendes Mitglied der Gesellschaft entweder bleiben oder wieder werden wird. Eine Besserung der industriellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich in der letzten Zeit trotz alles Leugnens der Manchesterleute schon vielfach vollzogen hat, bringt auch eine Erhöhung der Löhne. Verbindet sich die durch die Besserung des Marktes bedingte Lohnerhöhung noch mit dem guten Willen der Arbeitgeber, sodaß diese Herren ihren Arbeitern an dem Vorteil der durch die neuen Zölle gehobenen Geschäftslage auch über das Maß der eisernen Notwendigkeit teilnehmen lassen, so werden wir eine Besserung der sozialen Arbeiterverhältnisse ohne direktes Eingreifen der staatlichen Behörde haben.

Ferner würde auch eine in nicht zu enge Grenzen gesteckte Kolonialpolitik und eine mit dem Besitz von Kolonien zusammenhängende auf dem Werbesystem beruhende Kolonialarmee in stande sein, einen großen Teil derer vor dem Landstreichertum zu retten, die in keinen bürgerlichen Rahmen mehr passend, diesem und dem Verbrechen unrettbar verfallen zu sein scheinen. Mit einer auf die allgemeine Wehrkraft des Volkes basirenden Armee läßt sich eine Kolonialpolitik nicht durchführen. Das aus dem ganzen Volke hervorgehende, aus allen seinen Ständen gebildete Heer ist wohl ein schneidiges Instrument zum Schutze des Vaterlandes, aber nicht geeignet, weil zu kostbar, um in fernen Tropen im Kampfe wider Miasmen, wider Wilde und Halbwilde verwendet zu werden.

Andererseits ist jedoch eine gesunde Kolonialpolitik für unsern Handel und unsre Industrie wünschenswert. Zu ihrer Ausführung gehören aber Menschen, welche bereit sind, gegen entsprechenden Lohn Gesundheit und Leben zu opfern. Daß es solche Leute giebt, beweisen Holland und Frankreich mit ihren Kolonialtruppen und Fremdenlegionen, in denen schon tausende von Deutschen zum besten eines fremden Landes gekämpft haben. Diese Elemente, an denen es im Lande nie fehlen wird, könnten durch eignen Kolonialbesitz doppelt zum Nutzen des Vaterlandes verwendet werden, indem sie dem Schmarozkertum der Landstraße entzogen und unter die Fahne der deutschen Kolonialtruppe gestellt würden. Hier würden sie, die ehemals Parasiten der Gesellschaft waren, dem Vaterlande neue Wege zu Wohlstand und Ruhm bahnen, sie selbst aber würden in der Lage sein, sich unter dem Schutze der heimischen Gesetze, im Verbande mit dem Vaterland bleibend, eine neue und ehrenvolle Existenz zu gründen.

Endlich kann schon in der Erziehung der Jugend dem Hange zum Landstreichertum entgegengearbeitet werden. Schon das Kind muß begreifen lernen, daß nur Arbeit und Fleiß den Menschen selbständig macht, und daß nur auf dem Besitze des Selbsterworbenen ein dauernder Segen ruht. Das Kind des Armen sollte am meisten auf die Wahrheit des Sprichwortes hingewiesen werden, nach welchem jeder seines eignen Glückes Schmied ist. Das Bestreben, sich durch eigne Kraft emporzuarbeiten, führt den Menschen zur Sittlichkeit, das Sichverlassen auf die Hilfe anderer demoralisirt ihn. Man hüte sich auch vor übereilten, den Kindern erwiesenen Wohlthaten, welche das Selbstgefühl töten und zur Bettellei führen. In der modernen Sucht der öffentlichen Weihnachtsbescherungen z. B., in denen arme Kinder coram publico beschenkt werden, liegt trotz der guten Absicht der Geber der Keim manches Übels. Die Kleinen merken nur zu bald, daß sie bei dieser Art von Wohlthätigkeit als Staffage für ein Vergnügen der Reichen dienen, und statt des Gefühls der Dankbarkeit wird Bitterkeit gegen die Geber, Groll und Haß hervorgerufen, die Gaben werden bekrittelt, oft beiseite geworfen und als ein ihnen vom Tische der Reichen zustehendes Almosen entgegengenommen. „Man unterstütze die Gemeindefürsorge reichlich und trete geräuschlos da ein, wo diese nicht hinreicht. Man unterstütze namentlich die Selbsthilfe der Armen mit zweckmäßigen Mitteln, und ist man genötigt, kräftig einzugreifen, wo der Arme zur Selbsthilfe unfähig ist, so geschieht dies am besten, wenn der Arme nicht erfährt, woher ihm die Hilfe gekommen.“

